



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURTAL

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Murtal

Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld
Dorfstraße 19
8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-210
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-39196/2016-87

Judenburg, am 18.02.2025

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfungen 2025

K U N D M A C H U N G

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, hat mit Erlass vom 13.02.2025,
GZ.: ABT10-27408/2025-8, bekannt gegeben:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers,
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF genannten Ausschlussgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- c) ein allgemeinmedizinisches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 23. März 2025** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 15. Mai 2025 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

8750 Judenburg • Kapellenweg 11
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

SB_1 VI.1

Die Einladung zur Aufsichts­jägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Bezirkshauptfrau

Dr. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Murtal – *per E-Mail* – **mit der Einladung, diese Kundmachung (ohne Verteiler) ortsüblich zu verlautbaren;**
2. Herrn Bezirksjägermeister Jörg Regner, 8740 Zeltweg, Bundesstraße 66, *per E-Mail*;
3. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, 8750 Judenburg, Frauengasse 19, *per E-Mail*;
4. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Knittelfeld, z.H. Obmann Ing. Andreas Titz, 8732 Seckau 60a, *per E-Mail*;
5. den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Judenburg, z.H. Obmann Herbert Pojer, *per E-Mail*;
6. den Verband der Freien Jäger Steiermark, Bezirksgruppe Murtal, z.H. Obmann Ing. Manfred Rohr, 8723 Kobenz, Brandlweg 2;
7. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal (**ohne Verteiler**).

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-20T07:18:24+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Angeschlagen am 20.02.2025

Abgenommen am